

Ingo Splittgerber
Kuckucksweg 38a

26131 Oldenburg, 24.10.2018

Einwohnerfragen an den Fachausschuss für Bahnangelegenheiten

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr verehrte Damen und sehr geehrte Herren des Fachausschusses.

In der Bahnausschusssitzung am 22. August 2018 wurde erstmals darüber informiert, dass das in den PFA 1-Unterlagen prognostizierte Zugmengengerüst von 77 Güterzügen, auf nunmehr 39 Güterzüge herabgesetzt sei.

In der berechtigten Erwartung, dass die Verwaltung längst eine nachvollziehbare Erklärung für die drastische Korrektur der in den PFA 1-Unterlagen enthaltenen Basisdaten recherchiert hätte, hatte ich anlässlich der Sitzung des Bahnausschusses am 26. September 2018 spontan drei klare Einwohnerfragen im Zusammenhang mit der Oldenburger Bahnproblematik gestellt.

Der Geschäftsordnung entsprechend, hatte der Ausschussvorsitzende eine Beantwortung zur heutigen Sitzung entschieden.

Leider habe ich jedoch bisher keine Antworten auf meine Einwohnerfragen erhalten, was im Hinblick auf die verheerenden Auswirkungen auf unsere Stadt, die Bewohner sowie auch für das Umland durch den in Kürze zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss nicht nur bedauerlich ist.

Frage 1:

Wenn ich davon ausgehe, dass die Zusage des Ausschussvorsitzenden zur Beantwortung meiner Fragen zur heutigen Sitzung im Protokoll festgehalten ist und die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden die Tagesordnung festlegen soll, so ist es wenig verständlich, dass weiterbringende Erkenntnisse aus den Recherchebemühungen der Verwaltung nicht einmal laut Tagesordnung heute behandelt werden sollen.

Gibt es eine Erklärung dafür, zumal die aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer Klage gegen den zu erwarteten Planfeststellungsbeschluss wahrscheinlich von Relevanz sein werden und danach nur wenige Wochen zur Verfügung stünden?

Wenn es in mehr als zwei Monaten nicht möglich war, zumindest zwei meiner drei Fragen konkret zu beantworten, werden dann für eine Klage weitere Fakten innerhalb der relativ kurzen Zeitspanne nach Eingang des Planfeststellungsbeschlusses beweisfest konkretisiert werden können.

Frage 2:

Die zur letzten Sitzung des Bahnausschusses angereisten Vertreter der DB hatten sich bereit erklärt, insbesondere bei der Beantwortung meiner dritten Frage mitzuwirken.

Der Antrag für Mittel aus dem CEF-Förderprogramm für die Ertüchtigung der Schienenhinterlandanbindung, wird verständlicherweise auch die Projektkosten beinhalten und somit auch die veranschlagten Kosten für den Ausbau der Stadtstrecke in Oldenburg, über die man seit Jahren mangels Auskunft von Seiten BMVI oder DB hier stets nur mit dem Risiko erheblicher Fehlbeurteilungen spekuliert.

Hat die DB bereits die erbetenen Daten geliefert, beziehungsweise für wann in Aussicht gestellt und wenn nicht, wo sind die Antragsdaten sonst noch vorhanden und möglicherweise einsehbar?

Frage 3:

Unter Berücksichtigung der offensichtlich zeitraubenden Beantwortung von Sachfragen, die ich allerdings als längst vorliegend vorausgesetzt hatte sowie auch der Tatsache, dass zum Beispiel ein simples Schreiben an Herrn Ferlemann Monate für abgestimmte Formulierungen in Anspruch nimmt, stellt sich vermutlich nicht nur mir die Frage, nach einer realistischen zeitlichen Abfolge erforderlicher Maßnahmen in dem engen Zeitfenster nach Eingang des Planfeststellungsbeschlusses.

Beispielhaft:

- Meinungsbildungen und Mehrheitsbeschlüsse in den einzelnen Fraktionen unter Abwägung der jeweiligen politischen und sachlichen Strömungen und Ziele
- Befassung im Bahnausschuss
- Infragestellung der Detailformulierung des seinerzeitigen Ratsbeschlusses für eine Umfahrung
- Möglicherweise Forderung eines aktualisierenden Ratsbeschlusses
- Ermittlung der Kosten einer Klage und Bewilligungsbeschluss im VA
- Herbeiführung eines Ratsbeschlusses zur Klage
- Beauftragung von Dr. Porsch, der sich möglicherweise gerade im Zwang anderer Terminarbeiten befindet.

Ist allein bei Einbeziehung dieser wenigen Einflussgrößen eine qualifizierte und rechtzeitige Klageerhebung überhaupt gewährleistet, zumal vom Ablauf her einige zeitkritische Schritte bereits jetzt erledigt werden könnten und sollten, weil der Planfeststellungsbeschluss laut BMVI und Verkehrsministerium Niedersachsen ohnehin zu erwarten ist?

In dem Zusammenhang möchte ich einen Presseartikel der NWZ von Montag bezüglich der Aussage eines DB Subunternehmens, wonach das Planfeststellungsverfahren bereits abgeschlossen und Baubeginn im April sei, kurz um eine entscheidende Information ergänzen.

Die IBO hat nicht einfach so behauptet, dass dem nicht so sei, sondern der IBO liegt eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Eisenbahnbundesamtes, Regierungsdirektor Frank Berka, vor, deren knappen Wortlaut ich kurz verlesen und dem Ausschuss überreichen möchte.